

Antrag der Fraktion der CDU**Nachtragshaushalt Bildung**

Nach Inkrafttreten der Haushaltsgesetze 2012 und 2013 hat sich herausgestellt, dass die beschlossenen Mittel im Bildungshaushalt, insbesondere zur Unterrichtsversorgung, in Bremerhaven und Bremen nicht ausreichen. Sind schon die angekündigten kurzfristigen Maßnahmen kaum zur Deckung der Bedarfe ausreichend und geeignet, ist insbesondere ab dem kommenden Jahr absehbar, dass eine auskömmliche Finanzierung des Bildungshaushaltes nicht gesichert ist.

Bremen hat einen Nachholbedarf zur Entwicklung von schulischer Qualität und bei der Reduzierung von Bildungsarmut. Bedarf entsteht zusätzlich durch vielfältige Reformvorhaben, wie z. B. die Umsetzung der Inklusion, die flächendeckende Implementierung der Oberschule oder die Einführung der Ganztagschule. Zahlreiche wichtige, zum Teil neue, veränderte und zusätzliche Aufgaben, wie z. B. die Förderung der Integration, die Individualisierung der Schülerbetreuung, verbesserter Berufsbezug oder die Entwicklung moderner Unterrichtsgestaltung und -organisation erzeugen ebenfalls unabdingbaren Bedarf. Dieser bezieht sich hauptsächlich auf personelle Ressourcen, aber in geringerem Umfang auch auf Sachkosten und Investitionen in die schulische Infrastruktur.

Bildungschancen dürfen nicht von der Kassenlage und vom Wohnort abhängen. Der überregionalen Harmonisierung von Bildungsstandards und der Bildungsstrukturen muss eine Gleichwertigkeit von für Bildung zur Verfügung stehenden Ressourcen und Ausstattungen gegenüberstehen. Neben den Anstrengungen von Land und Städten müssen Lasten zur Finanzierung der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Struktur der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern und der Länder untereinander eine besondere Bedeutung und Berücksichtigung bekommen. Die von Bremen unterstützte Beseitigung des sogenannten Kooperationsverbotes ist hierzu ein erster Schritt, dem die Entwicklung weitergehender Vorstellungen folgen soll. Ausgaben für Bildung müssen – auch im haushalterischen Sinne – weniger als Kosten sondern als Investitionen in die Zukunft betrachtet werden.

Die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in Bremerhaven und Bremen sowie die Realisierung der genannten bildungspolitischen Ziele sind von besonderer gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung. Sie erfordern daher eine besondere politische Priorisierung. Trotz der Restriktionen der bremischen Haushaltsnotlage ist daher eine kurzfristig wirksame zusätzliche haushaltspolitische Anstrengung und Akzentsetzung notwendig.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. darzulegen, wie viele neu einzustellende Lehrerinnen und Lehrer und welche weiteren unabdingbaren finanziellen Bedarfe für schulische Infrastruktur notwendig sind, um unverzüglich eine vollständige Unterrichtsversorgung im Land Bremen sicherzustellen und welche Kosten hierdurch entstehen.
2. bis zur Oktober-Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) Nachtragshaushalte für die Jahre 2012 und 2013 zur Finanzierung dieser Kosten aufzustellen und der Bremischen Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. zur Deckung der Kosten der Nachtragshaushalte die bereits durch den Haushalts- und Finanzausschuss freigegeben, aber noch nicht rechtlich gebundenen Mittel des Programms „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur“, die noch zur Verfügung stehenden Restmittel des Programms „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur“ und die Zinsminderausgaben des Jahres 2012 heranzuziehen.
4. Maßnahmen zu prüfen, die zu einer verbesserten Planung, Steuerung und Kommunikation der verfügbaren Ressourcen führen.
5. eine überarbeitete mittelfristige Finanzplanung vorzulegen, in der die, durch die Einstellung zusätzlicher Lehrerinnen und Lehrer sowie die weiteren unabdingbaren finanziellen Bedarfe für schulische Infrastruktur verursachten, Bedarfe im Bildungsressort eckwerterhöhend berücksichtigt werden.
6. die Geschwindigkeit der Umsetzung von bildungspolitischen Reformen, wie zum Beispiel der (Weiter-)Entwicklung der Inklusion, der Oberschulen und der Ganztagschulen stärker als bisher an die Verfügbarkeit von Ressourcen zu knüpfen.
7. der Senat wird gebeten der Bürgerschaft (Landtag) über das Ergebnis der Prüfungen zu Nrn. 4 und 5 bis zum 31. Dezember 2012 zu berichten.

Dr. Thomas vom Bruch, Gabriela Piontkowski, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU